

Stellungnahme zu Standortvorschlägen für neue Sendeanlagen in Litzldorf – adressiert an die Gemeinde Bad Feilnbach

Sehr geehrte Damen und Herren!

wie in der Besprechung zur Mobilfunkvorsorge am 17.9.2021 vereinbart, möchten wir Ihnen die Stellungnahme der Bürgerinitiative Gesundheit vor 5G zu den von der Firma [...] vorgeschlagenen möglichen Standorten für einen Mobilfunkmasten in Litzldorf mit diesem Schreiben übermitteln. Unsere Stellungnahme zur Situation in Au werden wir in einem eigenen Schreiben ausführen. Zunächst möchten wir uns für das gemeinsame Gespräch am 17.9.2021 mit Schwerpunkt Litzldorf und Au bedanken.

Insgesamt betrachtet, können wir als Bürgerinitiative zu keinem der vorgeschlagenen Mastenstandorte in Litzldorf unsere Zustimmung geben:

1)

Wir halten die Trennung von Indoor- und Outdoor-Versorgung für eine zukunftsfähige, allgemeinverträgliche Lösung, die die Eigenverantwortlichkeit hervorhebt. Mit dieser Trennung ist gemeint, dass die Mobilfunkversorgung außerhalb von Gebäuden von einem öffentlich kontrollierten Mobilfunknetz vorsorglich realisiert wird, während die Versorgung der Innenräume dem Zuständigkeitsbereich des Eigners/der Eignerin zugeordnet ist. Auf diese Weise wird eine individuelle Steuerung der EMF-Belastungen in den eigenen vier Wänden ermöglicht, die dem individuellen Risikobewusstsein und der Risikobereitschaft in vollem Umfang Rechnung trägt.

Dabei kommt neben dem Gesundheitsaspekt auch der Faktor Energieeinsparung zum Tragen, denn eine gezielte Versorgung von Innenräumen mit Mobilfunk von außen erfordert hohe Intensitäten, um Gebäudewände zu durchdringen.

Ein Mobilfunk-Vorsorgekonzept, das langfristige, sinnvolle Lösungen anstrebt und auch tatsächlich vorsorgeorientiert ist, muss konsequente Trennung von Indoor- und Outdoor-Versorgung umsetzen. Die Wohnung als Schutz- und Rückzugsraum ist grundrechtlich anerkannt und von Gesetzes wegen zu achten (Art. 9 Abs. 1 EMRK, Art. 13 GG).

Wie wir der Projektpräsentation entnehmen konnten, ist für Litzldorf eine gezielte Indoor-Versorgung von außen geplant. Aus den oben genannten Gründen lehnen wir diese ab.

2.)

Da sich die Betreiber in der Regel nicht auf Beschränkungen der Sendeleistungen einlassen, entfällt diese als Steuerungselement für Immissionen und für die Umsetzung der Trennung von Indoor- und Outdoor-Versorgung. Es verbleibt für die Realisierung einer verlässlich immissionsarmen Outdoor-Versorgung lediglich eine Steuerung über baurechtliche Verankerungen und andererseits über die Entfernung des Standortes zur Wohnbebauung. Als Bürgerinitiative halten wir einen Mindestabstand von 500 Metern bis zur nächstgelegenen vorhandenen Wohnbebauung für unbedingt notwendig.

Der Standort Litzldorf Süd hält den Mindestabstand von 500 Metern nicht ein. Daher lehnen wir diesen Standortvorschlag ab.

Der Standort Litzldorf Nord ist zwar etwas weiter von geschlossener Wohnbebauung entfernt, würde sich jedoch auf einem Wohnhaus befinden, wodurch dieses durch Seitenkeulen belastet werden könnte. Auch wird trotz der größeren Distanz im Vergleich zu Litzldorf Süd der

Mindestabstand von 500 Metern nicht eingehalten. Daher müssen wir auch diesen Standortvorschlag ablehnen.

Die Betrachtung eines innerörtlichen neuen Standortes als dritten Vorschlag der Firma [...] ist innerhalb eines Vorsorgekonzeptes nicht nachvollziehbar und naturgemäß abzulehnen. Ist es doch wesentlich, die derzeit schon bestehenden innerörtlichen Standorte in Wohngebieten und sensiblen Zonen als Belastungszonen in unserem Gemeindegebiet aufzulösen und Standortalternativen dafür einzurichten.

3.)

Der Mobilfunkstandard 5G wird gerne mit dem LTE-Standard gleichgesetzt. Doch warum sollte ein neuer Standard eingeführt werden, wenn er doch anscheinend mit dem alten identisch ist? Fest steht: Wenn man der Werbung von Mobilfunkbetreibern und Technologiekonzernen Glauben schenken soll, wird 5G die Entwicklung hin zu einer zweckentfremdeten Digitalisierung des gesamten Lebens fördern. Selbst wenn sich Immissionen von Sendeanlagen durch die Einführung von 5G kaum ändern würden (wie oft behauptet), so ergäbe sich auf Dauer eine deutliche Zunahme an Endgeräten und somit an Immissionen, die Nutzer und deren Umfeld belasten. Eine Zunahme an Endgeräten macht Kapazitätswachse bei Sendeanlagen erforderlich, denen mit der Errichtung weiterer Standorte Folge geleistet wird. Die äußerst problematische Wirkung unsachlicher Verheißungen ohne Technikfolgenabschätzung oder Risikobewusstsein macht sich bemerkbar. Bei den vorliegenden Standortvorschlägen soll laut Angaben in der Projektpräsentation 5G-Technologie zum Einsatz kommen.

Wir stehen der Einführung von 5G bzw. der Nutzung dieses Standards kritisch gegenüber und lehnen diesen ab, solange keine unabhängige Technikfolgenabschätzung mit positivem Resultat erfolgt ist. Eine solche hat die Teilaspekte Gesundheit, Umweltschutz, Grundrechte und Demokratie zu erörtern.

Offene Frage

Zu klären ist aus Sicht der Bürgerinitiative vor allem die Frage, ob eine ausreichende Outdoor-Versorgung mit Mobilfunk in Litzldorf nicht bereits vorhanden ist. Im persönlichen Gespräch mit Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus Litzldorf stellte sich heraus, dass ein Empfang außerhalb von Gebäuden gegeben ist, was im Sinne der Trennung von Indoor- und Outdoor-Versorgung bereits dem zu erstrebenden Zustand entspricht.

Eine zusätzliche Indoor-Versorgung mit neu errichteten Sendeanlagen lehnen wir ab. Die Versorgung der Innenräume sollte, wie oben geschildert, individuell entsprechend der persönlichen Präferenzen und Prioritäten erfolgen.

Appell

Wir hoffen auf weitere Bemühungen von Seiten der Gemeindeverwaltung und der Gemeinderäte/innen. Die von uns bislang ausführlich vorgetragenen Inhalte sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausreichend bearbeitet, zu wenig bis gar nicht berücksichtigt und der Vorsorgeaspekt zugunsten einer flächendeckenden Versorgung zu wenig beachtet worden. Ein Mobilfunkvorsorgekonzept ohne rechtliche Verankerung ist – wie am Beispiel Au zu sehen – nicht tragfähig und bleibt lediglich Empfehlung für die Mobilfunk-Betreiber. Somit sehen wir Sie als Gemeinde Bad Feilnbach in der Verantwortung, für die Bürgerinnen und Bürger aktiven und insbesondere rechtlich verankerten Gesundheitsschutz zu leisten und dafür alle Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten jetzt zu nützen.